

Laibacher Zeitung.

Nr. 274.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Aufstellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 28. November

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 20 fr.

1867.

Mit 1. December

beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für
die Zeit vom 1. bis Ende December 1867:
Im Comptoir offen fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert 1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt 1 " — "
Mit Post unter Schleifen 1 " 25 "

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Aller-
höchstem Handschreiben vom 25. November d. J. zu
erblichen und lebenslänglichen Mitgliedern des Herren-
hauses des Reichsrathes allergnädigst zu ernennen gernht,
und zwar:

A. Zu erblichen Mitgliedern:

den Grafen Franz Falkenhayn,
den Fürsten Georg Lubomirski,
den Grafen Georg Thurn.

B. Zu lebenslänglichen Mitgliedern:

den Kämmerer Joseph Grafen Auersperg,
den geheimen Rath und Stathalter in Niederöster-
reich Gustav Grafen Chorinsky,
den Kämmerer Otto Grafen Chotek,
den geheimen Rath, Kämmerer und Oberceremo-
niemeister Johann Egon Landgrafen Fürstenberg,
den geheimen Rath, Kämmerer und Landeshaupt-
mann in Steiermark Karl Grafen Gleisbach,
den geheimen Rath, Feldzeugmeister und Präsi-
denter des Militärappellationsgerichtes Heinrich Freiherrn
von Handel,
den geheimen Rath und Feldzeugmeister Franz Ritter
von Haussab,
den geheimen Rath, Kämmerer, Ersten Obersthof-
meister, Generalmajor Constantin Fürsten Hohenlohe-
Schillingsfürst,
den Großhändler Karl Klein,
den Bergwerksbesitzer in Leoben Franz Mayr Edlen
v. Melnhof,
den geheimen Rath, Feldzeugmeister und Präsi-
denter des Obersten Militärjustizsenates Karl Freiherrn von
Mertens,
den Handelskammerpräsidenten in Görz Hector
Ritter Ritter v. Bahony,
den Hofrat und Professor Dr. Karl Rokitsky,

den Großhändler Alexander Ritter v. Schoeller,
den geheimen Rath und Senatspräsidenten des
Obersten Gerichtshofes Dr. Ignaz Freiherrn von
Szymonowicz,
den Kämmerer Hugo Grafen Traun,
den geheimen Rath, Kämmerer und Obersjäger-
meister Rudolf Grafen Wrbna,
den Bürgermeister von Wien, Dr. Andreas Ze-
lina.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Aller-
höchster Entschließung vom 21. November d. J. die
Sectionsräthe Dr. Ludwig Höchsmann und Franz
Scherer zu Ministerialräthen, den Prof. Dr. Vincenz
Klun zum Sectionsrathe und die Ministerialconci-
piisten Dr. Joseph Roman Lorenz und Karl Haardt
v. Hartenthurn zu Ministerialsecretären im Mini-
sterium für Handel und Volkswirthschaft allergnädigst
zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Aller-
höchstem Handschreiben vom 21. November d. J. das
Fräulein Johanna von Nagy-Vonja
und Bafaros-Nameny zur Ehrendame des Brün-
ner adeligen Damenstiftes Maria-Schul allergnädigst zu
ernennen geruht.

Der Justizminister hat die erledigte Verwahrerstelle
bei dem Wiener Gerichtsdepositenamte dem Revisor
dasselbst Martin Mall verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 27. November.

Das Abgeordnetenhaus nimmt heute seine Thätig-
keit wieder auf, morgen hält auch das Herrenhaus wieder
eine Sitzung. Nach Mittheilungen von unternrichteter
Seite würde der Reichsrath im Monate December nicht
geschlossen, sondern blos vertagt werden und würden
während dieser Vertagung, wesentlich zur Erledigung der
Landesbudgets, die Landtage zu einer kurzen Ses-
sion einberufen werden.

Ueber das Vorgehen, das der Reichskanzler in der
Concordatsfrage zu beobachten gedenkt, finden wir
im „Magyarorszag“ folgende Andeutungen:

„Wenn wir gut unterrichtet sind — sagt das ge-
nannte Blatt — so befinden sich Graf Thun und Con-
sorten in einer Täuschung bezüglich der Absichten der
Regierung. Baron Beust wollte das Zustandekommen
des Ausgleiches nicht bis zur Austragung der Religions-
frage hinausschieben, denn diese könnte vielleicht etwas
lange auf sich warten lassen. Die Regierung will näm-
lich, wenn möglich, die Modification des Concordates in

Uebereinstimmung mit der Curie vornehmen. Baron
Beust ist entschlossen, im Oberhause energisch für die
Schul- und Ehegesetze einzutreten; allein die Art dieses
Auftritts müßte sich natürlich nach jener Antwort richten,
die der heilige Stuhl auf die Wünsche des Grafen Tri-
bessi, des neuen österreichischen Gesandten, ertheilen wird.
Ein anderer wäre der einzuschlagende Weg, wenn der heilige
Stuhl zur Revision des Concordates geneigt ist, und ein
anderer, wenn das Cardinalcollegium wieder mit einem
entschiedenen „non possumus“ antworten sollte. Bezuglich
dessen muß Baron Beust vollständig im Klaren sein,
bevor er im Namen der Regierung eine Erklärung ab-
gibt, und darin sucht man auch den Grund, warum Se. Ex. Excellenz im Unterhause über diese Angelegenheiten nichts
gesprochen, so oft er auch dazu herausgefordert wurde.
Es handelt sich demnach nicht darum, ob das Concordat
modifizirt werden wird oder nicht; nicht, ob das ge-
schehen wird, was die Majorität des Unterhauses, oder
das, was Thun und seine Partei will; sondern darum,
ob die Wünsche des Abgeordnetenhauses in Uebereinstim-
mung mit der Curie oder ohne, vielleicht gar gegen die
Curie erfüllt werden.“

Das Zustandekommen der Conferenz scheint nach
den neuesten Berichten entschieden zu sein. Zum Ver-
sammlungsorte soll das gewissermaßen in der Mitte
des katholischen Südens gelegene München gewählt werden.
Während die Verhandlungen über die Conferenz gepflogen
werden, naht der Zeitpunkt heran, in welchem das
Ministerium Menabrea vor die Kammer treten soll,
und es stellt sich für daselbe die Nothwendigkeit dar,
ein bestimmtes Programm zu adoptiren, über welches
wir bisher eine einzige Zeitungstimme verzeichnen können.
Der Florentiner Correspondent der „G. di Venezia“ läßt
sich hierüber nämlich folgendermaßen vernehmen:

„Das Ministerium wird vor die Kammer mit einem
bestimmten, patriotischen und nationalen Programm hin-
treten; es wird erklären, es wolle, daß Rom die Haupt-
stadt Italiens werde; sie soll es aber auf dem Wege der
Ueberzeugung und unter Zustimmung des gesammten
liberalen Europa, nicht aber durch Gewaltthätigkeit und
brutale Gewalt werden; darum werde die Regierung auf
den Tisch des Hauses alle auf die römische Frage be-
züglichen Documente niederlegen und das Parlament,
ohne Vertrauensvoten zu verlangen oder vorzeitig und
provisorisch Creditbewilligungen zu begehren, unbirkt
discutiren lassen. Der Finanzminister werde alle ihm
nötige Zeit finden, um seine Finanzreformpläne zu ent-
wickeln und die Zustimmung der Kammer zu erwirken.
Das Budget werde rechtzeitig zur Abstimmung vorgelegt
werden. Behufs der Deckung des Deficits solle vor-
nehmlich zur Kopf- und Mahlsteuer Zuflucht genommen
werden.“

Feuilleton.

Ein Austern-Capitel.

Hören wir die Naturforscher, so sind die Austern
den loslosen Weichtieren beizuzählen, und zwar bilden
sie eine der sechs aristokratischen Familien dieses in Scha-
len wohnenden Meervolkes, welche der Ehre theilhaftig
sind, dem Herrn der Schöpfung als Speise dienen zu
dürfen. Wie andere adelige Geschlechter zerfallen sie in
verschiedene Zweige und Nebenäste, die sich theils durch
den Ort, an dem sie sich angesiedelt haben, theils durch
ihre Lieblingsfarbe, theils durch andere Eigenschaften unter-
scheiden. So nennt man sie anders, je nachdem sie auf
Felsengrund oder auf Sand oder auf Schlammgrund
wohnen, und so ist die spanische Austern in rothe Schalen
gekleidet, die illyrische in brauen Panzer gehüllt und
schwarzlich von Farbe am Leibe, und die in Paris be-
sonders angesehene zeichnet sich durch eine grüne Farbe
aus, während ein ins ferne Morgenland verschlagener,
im rothen Meer ansässig gewordener Zweig der Familie
nach vortigem Landesgebrauch in allen Farben des Re-
genbogens prunkt. Die Beziehungen, nach denen die
Gastronomie das ihr so werthe Geschlecht eintheilt, wer-
den später erörtert werden.

Die obere Hälfte der Wohnung unserer Freundin
ist ausgebaucht, die untere platt, beide werden geöffnet
und geschlossen vermittelst eines starken Muskels, der die
Thür des Hauses besser zusammenhält, wie manches
künstliche Schloss. Die Außenseiten der Schale leuchten
bisweilen im Dunkeln wie mit einem Schwefelglümchen,

was nach Aussage des Microskops von drei Arten klei-
ner Thierchen herrührt, die sich auf ihr ihres Daseins
freuen. Die Austern athmet ähnlich wie der Fisch durch
Kiemen, welche von dem sogenannten Mantel oder Bart
umgeben sind. Letzterer besteht aus zwei Lappen, die
mit kleinen häutigen Fibern ausgefüllt sind, welche, in
der Form von Strahlen dem Munde des Thieres zu-
laufend, letzterem zum Erfassen und Verzehren seiner
Nahrung dienen. Der Magen liegt nahe beim Munde
und geht durch das Herz hindurch, welches zwei ziemlich
weit von einander entfernte Kammer und einen unge-
mein langsamem Pulsenschlag hat. Die Leber ist klein,
die Galle verhältnismäßig groß. Die Kiemen, welche
die Lunge ersetzen, befinden sich in dem Mantel. Ungleich
manchen anderen Schalthieren vermag die Austern sich
nicht von der Stelle zu bewegen. Ihre einzige Bewe-
gung ist die, daß sie ihr Gehäuse öffnet und schließt,
um die Nahrung aufzunehmen, die ihr die Wellen zu-
treiben, und die in kleinem Seegewürm und zorten
Meeralgen besteht.

Der Schöpfer hat der Austern zwar keine Augen
verliehen, wohl aber eine große Empfindlichkeit für den
Wechsel des Lichtes und darin die Fähigkeit, sich gegen
die meisten der vielen Feinde zu schützen, die ihr nach-
stellen. Sobald der Schatten eines sich nähernden Bootes
auf sie fällt, und ehe noch ein Druck des erregten Was-
ters sie erreicht haben kann, klappert sie ihre Schalen zu —
was sie freilich vor dem Austernjäger so wenig schützt,
wie die Manipulation des verfolgten Straußen, seinen
Kopf vor dem Feinde zu verstecken. Eine Sensitivität
ist leicht zu studiren im Seewasser-Aquarium, wo die
Austern mit ihren schönen Mantelfibern, die bei weitem
zarter sind, als die zartesten Spitzen am Hochzeitskleide

einer Braut, stets ein Gegenstand des Interesses aller
Besucher ist.

Die Austern ist ein hermaphroditisches Thier, zu
Deutsch ein Zwölfer. Ihre Fortpflanzung wird durch
selbsterzeugte Eier bewirkt, die sie in Gestalt eines grün-
lichen, milchartigen Saftes in sich trägt und im Mai
und Juni aus sich entläßt. Betrachtet man diesen Saft
durch das Microskop, so zeigt sich, daß er aus zahl-
losen kleinen, bereits mit Schalen versehenen und lustig
umherschwimmenden Austernkindern besteht. Man hat
berechnet, daß ein einziges altes Mutterthier 1,728.000
dieser winzigen Jungen in sich trug, andere hatten weniger,
wieder andere über drei Millionen. Ausgebrüttet, wenn
man so sagen darf, werden sie in den Kiemen. Ausge-
stoßen aus der Mutter, treiben sie, von ihren Schalen
bedeckt, so lange umher, bis sie sich vermöge einer lei-
migen Substanz an irgend einen Gegenstand auf dem
Meeresboden festsetzen, wo sie verbleiben, bis der böse
Austernrechen oder ein anderer Störer sie losreißt.
Diese Jungen sind sehr bald — Einige meinen, schon
vier Monate nach ihrer Geburt — im Stande, andere
zu erzeugen. Wenn die Austern die Größe eines preu-
sischen Thalers erreicht hat, so ist ihre Schale noch immer
sehr zart und fein, und erst in ihrem dritten oder vierten
Lebensjahr reift sie für die Tafel.

Sag, wie die Austern ihre Schale macht“, fragt
der Narr im „König Lear.“ Wir haben darauf keine
genügende Antwort. Wohl aber können wir nach der
Schale sagen, wie alt das betreffende Glied der Austern-
familie ist. Einem Pferd sehen wir, um sein Alter zu
erfahren, ins Maul. Die Austern hat, gleich dem Men-
schen, ihre Jahre auf den Rücken. Jeder, der einmal
eine Austern in den Händen gehabt hat, wird bemerkt

Der „Corr. Ital.“ erfährt, daß die Regierung für das Kammerpräsidium keinen offiziellen Kandidaten vorschlagen und der Kammerwahl in keiner Weise vorgreifen wolle.

Parlamentarisches.

Wien, 24. November. (Dr. Btg.) Das Herrenhaus dürfte seine nunmehr seit längerer Zeit unterbrochenen Berathungen am 28. d. M. wieder aufnehmen. So viel aus den Commissionen dieses Hauses, über welche gewöhnlich ein dichter Schleier gebreitet ist, transpirierte, haben die noch ausstehenden Verfassungsgesetze, so das Gesetz über die Grundrechte der Staatsbürger und das revidirte Februarpatent, keine wesentlichen Aenderungen in denselben erfahren und dürften auch die etwa vorgenommenen im Laufe der Plenarverhandlungen des Hauses selbst entfallen. Man darf sich übrigens keiner Illusion hingeben, daß es etwa ein Leichtes war, die Verfassungsgesetze so intact aus den Commissionen des Herrenhauses herauszubringen, indem die in unserer Paarskammer noch stark prävalirenden centralistischen Tendenzen mit den ultramontanen Strebungen in eine Konkurrenz traten, die den bezüglichen Gesetzen ein nichts weniger als freundliches Schicksal zu bereiten drohte, wenn nicht der Herr Reichskanzler mit dem Vollgewichte seiner Stellung für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eingetreten wäre.

Darf man aus den Commissionsverhandlungen auf den Verlauf der Plenarsitzungen selbst schließen, so stehen sehr ernsthafte, eingehende Debatten zu erwarten, wie wohl das Resultat, die Annahme der Verfassungsgesetze, schon heute außer Zweifel steht. Ohne scharfe Debatten aber wird es, namentlich bei der Revision des Februarpatentes, nicht abgehen, jedoch wird die Opposition weniger von feudaler als von centralistischer Seite ausgehen. Die Feudalen selbst beabsichtigen erst bei dem Gesetz über die Grundrechte der Staatsbürger gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses Sturm zu laufen, werden dies jedoch mehr pour l'honneur de drap au thun, indem sie sich eigentlich mit voller Kraft erst gegen die confessionellen Gesetze zu wenden beabsichtigen. Grundrechte, so argumentirt man in diesen Kreisen, sind ja doch nichts als principielle Phrasen; sie sind dies umso mehr, wenn die Specialgesetze, welche dem Principe Fleisch und Blut verleihen sollen, nicht vorhanden sind und nicht zu Stande kommen.

Bon diesem Standpunkte wird es auch erklärlich erscheinen, daß die clerical Partei bei den Verfassungsgesetzen gegen die Regierung gar nicht oder nur sehr schwach Front machen wird, da auch sie den Ausgleich nicht fördern möchte, da sie dessen Bedeutung nach Oben und Unten wohl kennt. Deshalb fügt man sich auch, wenngleich mit süßsauerer Miene, den Grundrechten, da sie nun einmal einen integrirenden Theil des Ausgleiches mit Ungarn bilden! Aus dem Angeführten dürfte sich der Zeitpunkt, in dem die Verfassungsgesetze, das Delegationsgesetz eingeschlossen, von beiden Häusern des Reichsrathes votirt vorliegen werden, von selbst ergeben; es wird dies die Mitte oder vielleicht das Ende der zwei nächsten Wochen sein, ein Moment, der, wie man sieht, sehr nahe liegt. Mit dem Umstande jedoch, daß der politische Ausgleich mit Ungarn perfect sein wird, tritt auch die Nothwendigkeit der Bildung eines parlamentarischen Ministeriums weit urgenter in den Vordergrund, ja dieselbe wird sogar schon aus formellen Gründen unabsehbar. Nach dem § 37 des eben

beschlossenen Delegationsgesetzes tritt dieses Gesetz gleichzeitig mit den Verfassungsgesetzen in Wirklichkeit. Hält man mit dieser gesetzlichen Bestimmung noch die vom Herrn Reichskanzler gemachte Zusage, sämtliche Verfassungsgesetze gleichzeitig der allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, zusammen, so ist ein Zweifel darüber, daß die bezüglichen Gesetze in ihrer Gesamtheit an einem und demselben Tage sanctionirt und in Wirklichkeit treten werden, nicht möglich. Nun bestimmt aber § 5 des Delegationsgesetzes ganz einfach und klar: „Die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten wird durch ein gemeinsames verantwortliches Ministerium besorgt, welchem jedoch nicht gestattet ist, nebst den gemeinsamen Angelegenheiten auch die besonderen Regierungsgeschäfte eines der beiden Reichstheile zu führen.“

Nach dieser höchst prägnanten Bestimmung besteht mithin nach Sanctionirung des Delegationsgesetzes das cisleithanische Ministerium aus dem Grafen Taaffe und Herrn v. Hye. Weder der Herr Reichskanzler noch der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke sind nach diesem § 5 berechtigt, auf die speciellen cisleithanischen Regierungsgeschäfte eine nach dem Ministerverantwortlichkeitsgesetze definirbare Ingerenz zu üben. Bei aller Anerkennung, die wir der Arbeitskraft und dem Talente, sowie dem wahrhaft constitutionellen Streben der beiden für die cisleithanischen Reichstheile dann erübrigenden Minister zu Theil werden lassen, glauben wir doch, daß es ihrer Kraft zu viel zugemuthet wäre, die gesammte Last der Regierungsgeschäfte hier allein zu tragen. Man sieht, die Frage der Bildung des parlamentarischen Ministeriums ist schon aus formellen Gründen näher gerückt, als die parlamentarischen Kreise selbst es glauben mögen. Ob nicht die materiellen Motive unsere parlamentarischen Führer noch lauter mahnen müssen, der Frage der Cabinetsbildung doch eine eingehendere Erwägung zu widmen, brauchen wir nicht näher zu erörtern. In solchen kritischen Situationen, glauben wir, ist es die Aufgabe regierungsfähiger, parlamentarischer Führer, im großen Stile zu arbeiten, die Details werden und müssen sich bei vereintem energischen Streben beseitigen lassen.

Oesterreich.

Wien, 24. November. (Die Herrenhauscommission) änderte das Grundgesetz in drei Punkten. Die Einberufung des Reichsrathes wurde anstatt im Jänner wo möglich in den Wintermonaten festgesetzt. Die Gesetzgebung für Realschulen und Techniken, ebenso die Grundbuchsgesetzgebung wurde dem Reichsrathe vorbehalten. Referent ist nach Schmerlings Ablehnung Graf Anton Auersperg. Ueber das Delegationsgesetz referirt Miklosich.

Pest, 25. November. (Sitzung der Deputirten-tafel.) Außer Anton Esengery referirte noch Karolyi über das Staatschuldengesetz und Pulszky über das Gesetz bezüglich des Handelsvertrages. Die Linke legte ein Separatvotum auf den Tisch des Hauses nieder. Die drei Referate und das Separatvotum werden gedruckt und kommen nächsten Montag zur Verhandlung. Graf Andrássy legte zwei Gesetzentwürfe bezüglich der Gleichberechtigung der Israeliten und der grundbücherlichen Eintragung der Kanäle und Eisenbahnen vor. Beide Entwürfe sind den Sectionen zur Vorberathung zugewiesen.

— 26. November. (Bezüglich des die Kunden betreffenden Gesetzentwurfes) sagt „Naplo“: Der Entwurf hat fast alle empfehlenden Eigen-

schaften: er ist kurz, verständlich, entschieden, präcis und doch überraschend, denn die öffentliche Meinung erwartet nicht die Judenemancipation, sondern die Gleichstellung der Confessionen. Dem kann noch abgeholfen werden. In demselben Sinne spricht sich Lisza im „Hon“ aus. Es soll im Gesetz einfach ausgesprochen werden, daß die bürgerlichen und politischen Rechte vom Glauben unabhängig sind. — „Magyar Ország“ ist mit dem Entwurf zufrieden und sagt, daß er binnen kürzester Zeit zum Gesetz erhoben wird. — Das Amtsblatt veröffentlicht eine allerhöchste Entschließung, mittelst welcher Moriz Ludasi (Gaus) der Herausgeber der „Debatte“ zum Sectionsrath ernannt wird.

Agram, 26. Nov. (Wahlturnust.) Gestern fanden große Wahlturnusten in Bucovar statt. Der unionistische Wahlausager wurde serbischerseits nächtlich überfallen und mit Steinen mishandelt.

Ausland.

Florenz, 25. November. (Garibaldi. — Privatgüter des Herzogs von Modena.) Die amtliche Zeitung meldet: Garibaldi war in den letzten Tagen unwohl, die Regierung hat die Professoren Bonetti und Ghinozzi abgesendet, um ihn zu besuchen. Die Professoren erklärten, daß das Befinden des Generals in diesem Klima sich verschlimmert habe. In Folge dieser Erklärungen hat der Ministerrath beschlossen, daß Garibaldi unverweilt nach Caprera gebracht werde. — Die „Opinione“ versichert, daß die Fragen, betreffend die Privatgüter des Herzogs von Modena, demnächst gelöst sein werden. Nachdem ein Einvernehmen über mehrere Punkte besteht, wurde die provisorische Überweisung der Güter an den Vertreter des Herzogs Franz V. zugesstanden und demselben das hierauf bezügliche ministerielle Schreiben mitgetheilt.

Paris, 23. November. (Von der französischen Armee.) Nach dem Gelbbuch war der Effektivbestand der französischen Armee am 1. October 1867 folgender: Im Innern 358.769 Mann, in Algerien 65.253 Mann, zusammen 424.032 Mann. Davon gehen ab als beurlaubt 40.000, bleiben also 384.032 Mann. Die Reserve beläuft sich auf 226.466 Mann, mithin betrug die Gesamtstärke der französischen Armee 650.498 Mann am 1. October d. J. Die Remonten-Commission hat im Jahre 1867 ungefähr 36.000 Pferde zum Theile im Auslande angekauft. 19.000 Zugpferde zwischen 4 und 10 Jahren sind einstweilen bei Landwirthen untergebracht. Die Fabrication der Chassepot-Gewehre wird sehr eifrig betrieben. Die Fabrik von St. Etienne ist jetzt so eingerichtet, daß sie jährlich 120.000 Stück der neuen Waffe liefern kann; in Chatellerault, Fulle und Müzig wird unausgesetzt gearbeitet, außerdem hat eine Finanzgesellschaft bedeutende Lieferungen von Chassepots übernommen, die sie unter der Controle der französischen Artillerie-Behörden in auswärtigen Fabriken ausführen läßt. Die jetzigen Gewehre lassen sich trefflich in Hintersader umwandeln und geben ausgezeichnete Reservewaffen ab.

Spanien. (Amnestie.) Aus Madrid versichert man noch immer, daß am Namenstage der Königin eine fast allgemeine Amnestie erlassen werde; nur der General Prim und die hervorragendsten Häupter der Progressisten und der demokratischen Partei würden davon ausgeschlossen sein. Inzwischen ist in diesen Tagen eine aufrührerische Proclamation verbreitet worden, von welcher man glaubt, daß sie von reactionärer Seite untergeschoben worden ist, um die Königin von allen Gedanken an Amnestie und versöhnliche Schritte abzuschrecken. Die Maßregeln gegen die auswärtige Presse werden mit aller Strenge aufrecht erhalten.

London, 23. November. (Im Unterhause) kündigte Sir T. Lloyd für nächsten Montag eine Interpellation über die bei Herrn Odo Russell in Rom stattgefundenen Hausdurchsuchung an, um von Lord Stanley den Thatbestand zu hören und zu erfahren, welche Schritte dieser zu thun gedenkt. — Mr. Baile Cochrane wird interpelliren, ob es wahr sei, daß im Jahre 1862 der dazumal in Athen beglaubigte englische Gesandte Mr. Elliot angewiesen war, der griechischen Regierung mitzuteilen, daß England die Einverleibung von Epirus und Thessalien in Griechenland, als ein Mittel zur Erhaltung des Friedens im Oriente, gerne sehen würde, ob über diesen Gegenstand Actenstücke vorhanden seien und vorgelegt werden können. Den Rest der Sitzung füllte eine Discussion über die in Manchester verurtheilten Fenier. Der Iränder Maguire gab dazu den Anstoß, indem er auf Verschiebung des Todesurtheils behufs Revision der Prozeßacten drang. Mr. Hardby entgegnete, er vertheidigte sich nicht die peinliche Lage, in der er und das Gesamtministerium mit ihm sich befände, doch könne er dem, was Mr. Maguire einen gesetzlich gebotenen Vorschlag nenne, kein Gehör geben, ohne ungesetzlich zu verfahren. Ihm als Minister der Krone stehe nämlich nicht das Recht zu, den Urtheilspruch zweier Richter einem anderen Tribunal vorzulegen, wenn besagte Richter keinen Zweifel über die Rechtmäßigkeit ihres eigenen Entscheides aussprachen. Dies sei von ihrer Seite nicht geschehen. Zudem habe Richter Blackburn aus freiem Antriebe bei seiner Rückkehr von Manchester sich bei allen Richtern über die von der Bertheidigung erhobenen Gegengründe Rath erholt, doch habe

haben, daß die Schale derselben aus übereinander geschichteten Blättern von fälliger Substanz zusammengesetzt ist. Jedes einzelne dieser Blätter bezeichnet das Wachsthum eines Jahres, und läßt sich durch Zählen derselben mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen, wie alt das Haus und dessen Bauherr und Insasse ist. Bis zur Zeit der Reise des Thieres ferner sind jene Blätter oder Schichten regelmäßig übereinandergelegt, später werden sie unregelmäßig, so daß die Schale plump und unschön aussieht. Nach der großen Dicke mancher Schalen zu urtheilen, ist das Thier, wenn es ungestört bleibt, fähig, ein sehr hohes Alter zu erreichen, und man will fossile Austern gefunden haben, deren Gehäusewände neun Zoll stark waren, und deren Alter darnach auf mehr als hundert Jahre veranschlagt wurde.

Die junge Familie der Austern bleibt meist in der Nähe der Mutter, und daraus erklären sich die gewaltigen Austernbänke, die man in allen Meeren der gemäßigten und heißen Zone antrifft, und die bisweilen eine solche Höhe erreichen, daß Schiffe an ihnen scheitern. Bei Reading in Berkshire findet sich eine versteinerte Austern-colonie, die etwa zwei Fuß dick ist und eine Fläche von sechs englischen Akern bedeckt. Weit ausgedehnter und höher sind die Lager fossiler Austern, welche an der Westküste Amerika's durch vulkanische Gewalten emporgehoben worden sind, und die bei einer Höhe von 60 bis 80 Fuß eine Länge von durchschnittlich sieben deutschen Meilen, sowie eine Breite von einer viertel bis zu einer ganzen Meile haben. Aehnliche Wunder zeigen die Gestade von Georgia, wo die Austern außer der Wohlthat, die sie dem Menschen durch ihr zartes und wohlschmeckendes Fleisch erweist, zugleich tausende menschlicher Wesen vor jenem Unglücke beschirmten, welches die Bewoh-

(Schluß folgt.)

auch nicht ein einziger der Befragten gegen das gefällte Urtheil eine Einwendung erhoben. Demgemäß würde die Regierung gegen Recht und Pflicht verstoßen, wollte sie eine Revision des Urtheils beantragen. — Mr. Gladstone ist zwar auch der Meinung, daß dem Buchstaben des Gesetzes zufolge die Regierung nur auf Verlangen der betreffenden Richter die neue Untersuchung anordnen dürfte, doch möchte er, als Laie, darüber die Meinung des Attorney-General hören. Nachdem auch dieser sich im Geiste Mr. Hardy's geäußert, wird Maguire's Antrag zurückgezogen. — Lord Rayton, der Oberaufseher des königl. Haushaltes, erscheint vor den Schranken des Hauses und verliest die Antwort der Königin auf die Adresse. Damit schloß die Sitzung. — Die Haltung der Londoner Presse gleicht in dieser Frage der des Unterhauses. Kein einziges Blatt läugnet, daß das Ministerium auf dem positiven Standpunkte des Gesetzes stehe, doch meinen manche, daß die Krone von ihrem Begnadigungsrechte Gebrauch machen sollte, während andere, ohne es gerade heraus zu sagen, doch errathen lassen, daß ihrer Ansicht nach eine Begnadigung im vorliegenden Falle nicht am rechten Platz sein würde.

London, 25. November. (Parlament.) Im Oberhause verspricht Graf Derby auf eine Interpellation Granville's die Vorlage der weiteren Actenstücke betreffs Abyssiniens. — Im Unterhause kündigt Watkin die Forderung einer weiteren Vorlage der Correspondenz über die Verhandlungen mit America an. Auf eine Interpellation Lloyds erwiedert Stanley, die päpstliche Polizei habe nicht Russells Wohnung, sondern den verdächtigen Palast, in dem Russell wohnte, durchsucht. Auf eine Interpellation Powells verspricht Stanley die baldigste weitere Vorlegung der Acten betreffs Kreta's. Auf eine Interpellation Rowlisons erwiedert Hunt, das indisch-chinesische Briefporto werde auf drei Pence erhöht. Disraeli verlangt zwei Millionen Pfund Kriegskosten für die abyssinische Expedition. Das abyssinische Comité beginnt morgen seine Sitzungen.

Ostindisch-chinesische Neerlandspost aus Singapore 23., Hongkong 15. October. Die Ratifikationen des belgisch-japanischen Vertrages wurden am 10. September in Noddo ausgewechselt. Aus China wird gemeldet, daß der berühmte große Canal, welcher schon seit dem Jahre 1857 immer wasserärmer wurde, nun gänzlich unfahrbar geworden ist und höchstens Fahrzeuge von wenigen Zoll Tiefgang noch auf demselben flott erhalten werden können. In Tschifu ist der „Finsel“ direct aus England angekommen, das erste Schiff, welches diese Fahrt zurücklegte. — Das Geschwader der Ver. Staaten von Nordamerika ist nach Formosa abgegangen, um gemeinsam mit chinesischen Truppen unter General le Gendre, amerikan. Consul in Amoy, die Bewohner jener Insel für die Niedermezung der Mannschaft des amerikanischen Schiffes „ Rover“ zu züchtigen. — In Manila hat eine große Ueberschwemmung mehr als 10.000 Eingebornen das Leben gekostet. — Dem „Avvenire d'Egitto“ wird aus Cairo geschrieben, daß ein Conflict zwischen dem dortigen preußischen Viceconsul und der Polizeipräfektur, zu dem die Flucht einer Frau aus dem Harem eines hohen Würdenträgers in das Haus des Viceconsuls Anlaß gab, durch Vermittlung des Ministers der auswärt. Angelegenheiten ad interim und der Generalconsuln von Schweden und Preußen ausgeglichen worden ist. Die Frau wird nach Constantinopel zurückgebracht, von wo sie in ihre Heimat zurückkehren kann. — Dasselbe Blatt vernimmt, ein hoher egyptischer Beamter werde sich nächstens nach Benedig begeben, um die Angelegenheit der Dampfschiffahrts-Verbindung mit jenem Hafen auf Rechnung der Privatverwaltung des Vicekönigs ins Reine zu bringen.

Tagesneuigkeiten.

(Vom k. k. Oberstämmerer-Amt.) Die „Dr. Btg.“ bringt folgende Rundmachung: „Es wird hiemit neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle jene Personen, welche Sr. Majestät dem Kaiser Kunst- oder literarische Werke zur allernädigsten Annahme zu unterbreiten wünschen, sich vor allem an das k. k. Oberstämmerer-Amt wegen Einholung der allerhöchsten Bewilligung bießen und erst, wenn diese erfolgt ist, bei diesem Oberstämmerer die betreffenden Werke einzureichen haben.“

(Deutscher Orden.) Der deutsche Orden hat die Wahl eines Comthurs an Stelle des vor Kurzem verstorbenen Grafen v. Haugwitz vorgenommen. Die Wahl fiel auf den k. k. FML. Grafen Philipp v. Stadion. Der verstorbene Comthur Graf Haugwitz hat dem deutschen Ritterorden in seinem Testamente eine Summe von 300.000 fl. zur Erirung und Dotirung von vier neuen Ordensrittern hinterlassen.

(Bärenjagd.) In dem Stulpikanyer Revier in der Buzowina wurde am 14. d. M. von dem Ortsvorsteher einer dortigen Gemeinde auf einer Treibjagd ein riesiger Bär auf eine Entfernung von sechs Fuß durch einen wohlgezielten Schuß aus einem einfachen Percussionsgewehr erlegt. Das Raubthier wog 360 Pfund Wiener Gewicht. Die Länge betrug 6 Fuß 7 Zoll, die Lagenlänge 8 bis 9 Zoll und deren Breite 6 Zoll. Das Fell war von einer seltenen Schwarze. Dieser Bär hatte im Laufe der Herbstzeit 15 Hornstücke und eine Stute erschlagen.

(Die Freilassung Garibaldi's) dürfte in den nächsten Tagen erfolgen. Die italienischen Gerichte

sollen ein Gutachten abgeben haben, daß Garibaldi's neueste Unternehmung nach den Gesetzen des Königreichs nicht strafbar sei. Über das erste gerichtliche Verhör, das Garibaldi in Varignano zu bestehen hatte, berichtet die „Gazetta del popolo“: „Ein Richter erschien in Begleitung eines Kanzlisten und eines Gerichtsdieners und stellte an Garibaldi die übliche Frage: „Ihr Name?“ — „Mein Name?“ erwiderte der General, „Diejenigen, von welchen Sie gefordert worden, kennen ihn.“ Nachdem er dies gesagt hatte, fuhr er fort zu schreiben, ohne sie weiter zu beachten. Der Richter und sein Schreiber flüsterten miteinander, warteten noch eine Weile und entfernten sich.

— (Papiergele in Norddeutschland.) Nach amtlicher Ermittlung gibt es im norddeutschen Bunde 38 Mill. 245.460 Thaler Papiergele, worunter Preußen, das alte Land, mit 15.842.347 Thalern, das neue Land mit 2 Mill. 428.571 Thalern und Sachsen mit 12.000.000 Thalern. In Preußen kommen $\frac{8}{10}$ Thaler Papiergele auf den Kopf der Bevölkerung, in Sachsen $\frac{5}{10}$ Thaler, im ganzen norddeutschen Bundesgebiete $\frac{1}{3}$ Thaler.

— (Die abyssinische Expedition und die österreichischen Marien-Theresienthaler.) Als das englische Kriegsministerium sich zuerst mit den Vorbereitungen für die Expedition gegen Abyssinien beschäftigte, war eine der Hauptchwierigkeiten, zu entscheiden, mit welcher Geldsorte die Armee versehen werden sollte. Das Kriegsministerium wurde benachrichtigt, daß die Abyssinier nichts anderes im Verkaufe nehmen würden, als österreichische Marien-Theresien-Thaler von 1780. Der englische Minister des Auswärtigen schrieb in Folge dessen in alle Theile Europa's, um die nötigen Marien-Theresienthaler von 1780 zu erhalten, welche in Abyssinien die Kupferknöpfe im Verkehr gänzlich verdrängt haben. Da jedoch der vorhandene Vorrath nicht ausreichte, so wurden Unterhandlungen eingeleitet, in Folge dessen das Wiener I. I. Münzamt erklärte, daß es bereit sei, wenn nötig, wöchentlich 200.000 Marien-Theresienthaler zu liefern. Indessen zeigte es sich später, daß die Herren Abyssinier nicht gar so unerbittlich sind und auch Sovereigns und Fünf-Frankenstücke ganz gerne annehmen — besonders wenn man sie ihnen schenkt oder wenn sie sie stehlen können.

— (Dem Vollzug des Todesurtheils gegen die Fenier) sah man in England nicht ohne Unruhe entgegen. Zahlreiche Petitionen zu Gunsten der Verurteilten sind in den letzten Tagen dem Minister des Innern übergeben worden, darunter eine mit 17.000 Unterschriften bedeckt von Manchester. Auch im Unterhause wurde das Ministerium aufgesordert, die Begnadigung bei der Königin zu besuchen. Ursprünglich waren bekanntlich fünf Fenier zum Tode verurteilt, zwei von ihnen wurden indessen begnadigt, und zwar der eine Namens Maguire, weil sich Zweifel an seiner Schuld herausstellten, der andere Namens Shore aus bisher noch unbekannten Ursachen. Die Regierung hatte große Vorbereitungen getroffen, um den Ausbruch etwaiger Volksunruhen zu verhindern und ungefähr 8000 Mann Soldaten aller Waffengattungen in Manchester concentrirt. Man befürchtete nicht nur Befreiungsversuche, sondern es war auch das Gerücht verbreitet, daß die Fenier versuchen würden, ihre gefangenen Freunde, falls sie sie nicht retten könnten, zu erschießen, um ihnen die Schmach des Todes durch Hinterschanden zu ersparen. In Manchester waren, wie gesagt, große Vorbereitungen für die Hinrichtung getroffen worden; der Staatssekretär des Innern Mr. Hardy hatte jedoch die Verfügung erlassen, daß vor allem Civilbehörden für den Vollzug des Gesetzes zu sorgen hätten, und daß das Militär, wie es in den Gesetzen Englands begründet ist, erst dann einschreiten dürfe, wenn es von den Civilbehörden ausdrücklich aufgesordert würde. Uebrigens haben sich 1000 Bürger von Manchester als Specialconstable einschwören lassen, um über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe zu wachen.

Locales.

— (Erledigte Auskultantenstellen.) Im Sprengel des I. I. Steierm. färbt. kain. Oberlandesgerichtes sind mehrere Auskultantenstellen zu besetzen, und zwar: für Steiermark 1 adjutante und 6 unentgeltliche, für Kraain 4 adjutante und 5 unentgeltliche.

— (In Betreff der Verwertung des Cloakeninhaltes) hat das hohe Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Nachstehendes an die hiesige Landwirthschaftsgesellschaft erlassen: „Die Wichtigkeit der Frage der Verwertung des Cloakeninhaltes größerer Städte nicht blos vom sanitären, sondern auch vom landwirthschaftlichen Standpunkte ist längst allgemein anerkannt. Es handelt sich hiebei aber nicht blos darum, welche Vorrichtungen und Systeme die geeigneten seien, einen landwirthschaftlichen, verwertbaren Dünger darzustellen, sondern auch dieser Waare einen Absatz bei den Landwirthen zu sichern. Der geehrte Verein wird hicmit aufgesordert, dem Ministerium für Handel und Volkswirthschaft bis Ende November 1867 gefälligst zu berichten, welche Anschauungen im Schoße der geehrten Gesellschaft über diese Frage gehabt werden. Zugleich wolle anber mitgetheilt werden, welche Vorrichtungen und Systeme zur Entfernung des Cloakeninhaltes in den größeren Städten des Vereinsbereiches bisher angewendet werden und welche Hindernisse einer rationelleren Behandlung dieser Frage in den einzelnen Orten entgegenstehen. Wien, am 7. September 1867.

Für den Minister: Weis m. p. — Wir werden seinerzeit das bezügliche Referat mittheilen.

— (Eissbahneröffnung.) Das andauernd kalte Wetter hat uns bereits das erste Wintervergnügen beschert. Es hat sich

Eis von hinlänglicher Festigkeit gebildet, um die Kunst des Hrn. Jackson Haines praktisch ausüben zu können. Man darf keinen Anstand nehmen, „aufs Eis“ zu gehen, wenn schon Damen sich dieses Vergnügens machen, und wir können daher die Schlittschuh-Saison als eröffnet erklären.

— (Theater.) Mautner's „Eglantine“ wurde gestern, wie wir mit Bedauern melden müssen, bei schwach besuchtem Hause — mit dem größten Beifall aufgeführt. Das Stück zeichnet sich durch eine schwungvolle, wahrhaft poetische Sprache, durch psychologisch richtige und dabei effectvolle Zeichnung der Charaktere vor den Gelegenheitsstücken des Tages vortheilhaft aus. Es behandelt einen ähnlichen Stoff, wie Bauernfeld's „Aus der Gesellschaft“, wir möchten es aber diesem zwar geistreich entworfenen, aber eines tieferen Gehaltes, poetischer Weise entbehrenden Gelegenheitsstück weit vorziehen. Wir haben auch hier den Kampf zwischen „bürgerlich und aristokratisch“, wir haben auch hier die alte Geschichte, die ewig neu, aber alles ist von einem eigenen Hauch poetischen Lebens durchfließt, der den Hörer sympathisch ergreift. Die Darstellung war des Dichters würdig. Fr. Arthur darf die Rolle der „Eglantine“ ihre beste Leistung nennen. Sie entwickelt ein Feuer, eine Lebenswahrheit und Innigkeit der Auffassung, welche das Publicum wiederbolt zu stürmischem Beifall bringt. Herr Kraft gab den Grafen Albert v. d. Lohe mit richtiger Auffassung dieses innerlich vulcanisch glühenden, äußerlich stolzen und schroffen Charakters. Herr Kotter als Theaterarzt Bälter wußte dieses Gemüth und wohlthuende Herzlichkeit in diese kleine Rolle zu legen. Herr Köriz führte die Intrigantinrolle des Grafen v. Roben mit viel Geist durch. Die Herren Art (Musikreferent) und Krossel (Theateragent) spielten recht brav. Ueberhaupt griffen alle Kräfte mit Verständnis zusammen und gestalteten die Aufführung zu einer vollkommen gerundeten und wirksamen. Das Publicum folgte der Dichtung mit der größten Spannung und Aufmerksamkeit und äußerte sich höchst bewegt. Nur Eines müssen wir bedauern, daß ein so geringer Theil unseres Theaterpublicums sich für das Schauspiel interessiert, welches, nach der gestrigen Aufführung zu urtheilen, in dieser Saison so bestredigend besetzt ist.

— (Die fünf Reichsrathsabgeordneten für Karnten) Baron Herbert, Hofrat Mitter v. Thaibuschning, Gabriel Jezernigg, Dr. Merlitsch und Josef Lax haben unter den Reichsratsmitgliedern eine Collecte für die durch Feuer verunglückten Bewohner Greisenburgs veranstaltet, und wurde das Ergebnis im Betrage von 274 fl. österr. Währ. durch Herren Josef Lax dem Bezirksamt Greisenburg zur Vertheilung übermittelt.

— (Bleiburg, den 24. November.) Raum bat man sich über das schreckliche Brandunglück Greisenburgs etwas beruhigt, so ist schon wieder von einem zweiten, fast eben so schrecklichen zu hören. Nahezu das ganze Dorf Traundorf an der Grenze des Bezirkes Bleiburg ward gestern Morgens ein Raub der Flammen. Beim vulgo Poidech brach um halb 5 Uhr Früh das Feuer aus und legte die Wohn- und Wirtschaftsgebäude von 11 Bauern in Asche. Vieh, Fohrung, Getreide &c. alles wurde vom verheerenden und alles verzehrenden Elemente vernichtet, und nichts anderer als ihr nacktes Leben konnten die Leute retten. Von allen eis Abbrandlern waren nur drei auffgezählt. (Maf. B.)

Juristische Gesellschaft in Laibach.

(Schluß.)

4. Herr Dr. v. Kaltenegger theilte mit einen von dem Vereinsmitgliede Herrn Landesgerichtsrath Brunner eingestellten, dem Protokolle beiliegenden Civilprozeßfall, betreffend die Frage, ob die eheliche Abstammung eines Erbspräendenten nur durch den Tauschein oder auch auf andere Weise, wie z. B. durch den Taufchein, worin der Name seiner Eltern und er selbst als deren ehelicher Sohn genannt ist, erwiesen werden könne. Der vorliegende Fall wurde von der zweiten Instanz dahin, daß der Tauschein allein den fraglichen Beweis herstelle, von der ersten und obersten Instanz aber im entgegengesetzten Sinne entschieden.

In der hierüber eingeleiteten Debatte vertrat Doctor Schrey die Entscheidung des obersten Gerichtshofes mit dem Bemerk, daß Tauscheine nach den bestehenden Vorschriften als öffentliche Urkunden über alle jene Thatsachen, worüber sie eigens errichtet sind, vollen Beweis herstellen. In der Verordnung vom 20. Februar 1784 (Joseph. Gesetz B. VI., S. 574) ist nun ausdrücklich vorgeschrieben, daß auch die Ehelichkeit oder Unehelichkeit der Geburt in die Tauschein aufzunehmen sei. Es müsse angenommen werden, daß die Constatirung der ehelichen Geburt und die Namen der Eltern im Tauschein erst auf Grund erhobener Gewißheit dieser Thatsachen geschieht, jedenfalls würde gegenüber einem solchen Tauschein dem die Ehelichkeit der Geburt negierenden Theile der Gegenbeweis obliegen, welcher aber im vorliegenden Falle nicht erbracht wurde.

Herr Dr. Achatić senior findet die Entscheidung ungegründet, da über die Thatsache der Ehe kein strenger Beweis, sondern gewissermaßen nur das Surrogat eines Beweises geliefert wurde, und da bei Vorlage von Stammardin verzeichneten Act gesetzlich erfordert werde.

Herr Dr. Suppan stimmte der oberstgerichtlichen Entscheidung bei, daß Tauscheine nicht nur zum Zwecke des Beweises der Tauschhandlung errichtet werden, sondern auch die Frage der Ehelichkeit der Geburt Gegenstand der Constatirung im Tauschein sei.

